



Verordnung abgesetzt? 5 typische Fehler, die du vermeiden kannst

Fall 1: Zwei Verordnungen – ein VO-Fall = Absetzung

Ein Patient hat zwei Verordnungen: eine mit 6x MT, eine mit 6x Ultraschall. Beide betreffen die Schulterregion, und der ICD-10-Code unterscheidet sich nur leicht.

→ Die Krankenkasse erkennt: gleiche Lokalisation, gleicher Verordnungsfall. Die zweite Verordnung wird abgesetzt – auch wenn ein anderer Arzt sie ausgestellt hat.

❗ SmartVO erkennt gleiche ICDs / Lokalisationen und warnt dich schon beim Erfassen der Verordnung

Fall 2: Neue VO trotz aktiver Blankoverordnung → abgelehnt

Eine Patientin hat eine aktive Blanko-VO (Physiotherapie), gültig vom 06.01. bis 27.05.2025.

Du startest eine neue VO mit einem leicht abweichenden ICD-10-Code aber gleicher Lokalisation (z. B. Schulter).

→ Die Kasse erkennt den gleichen VO-Fall – und setzt die neue VO ab.

❗ SmartVO zeigt dir, welche VO noch aktiv ist – und hilft so, unzulässige Überschneidungen zu verhindern.

Fall 3: Behandlung scheinbar abgeschlossen – und dann doch weiter?

Der Patient scheint nach vier Einheiten beschwerdefrei. Du setzt die Behandlung aus. Nach zwei Wochen braucht er doch eine Fortsetzung.

→ Statt eine neue VO zu fordern, hättest du mit Anhang A zum Rahmenvertrag (§125a SGB V) einfach weiterbehandeln können – solange die 16 Wochen Gültigkeit noch laufen.

❗ Henara stellt dir alle wichtigen Vorlagen bereit und unterstützt dich gern.

Fall 4: Änderung auf Rückseite notiert – aber Vorderseite vergessen

Du wandelst 6 Einzeltermine in 3 Doppelbehandlungen um – nach Rücksprache mit dem Arzt. Du vermerkst es auf der Rückseite der VO.

→ Ohne Hinweis auf der Vorderseite (z. B. „Doppelbehandlung ab 05.01.2025 – Kürzel“) wird die Verordnung abgesetzt.

❗ Achte genau auf den vollständigen Vermerk an beiden Stellen: Vorderseite und Rückseite – inkl. Änderungsdatum.

Fall 5: Falsche Abkürzungen = Null Euro

Die Verordnung enthält die Kürzel US, WT, ET und Fango.

→ Diese Abkürzungen sind nicht im offiziellen Abkürzungsverzeichnis des Heilmittelkatalogs aufgeführt. Die Kasse lehnt die Verordnung ab – obwohl du korrekt behandelt hast.

❗ nur die offiziellen Abkürzungen benutzen, ansonsten immer ausschreiben



Praxissoftware und Abrechnung

www.henara.eu

einfachsmart@henara.de

+49 331 626 484 0